

Behinderung & Menschenrecht

Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

Lfd. Nr. 72 – Dezember 2019

Teilhabeempfehlungen an die Bundesregierung: Mehr Inklusion wagen!

Einen Tag vor dem internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember hat der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Jürgen Dusel zum ersten Mal Teilhabeempfehlungen an die Bundesregierung veröffentlicht. Anlass ist das zehnjährige Jubiläum des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

„In den vergangenen Jahren hat sich viel getan. Insbesondere der Blick auf Menschen mit Behinderungen hat sich verändert, vor allem aber auch das Selbstbewusstsein der Menschen, für ihre Rechte zu kämpfen. Wo viel Licht ist, gibt es aber auch Schatten und das trifft auf den Stand der Inklusion in Deutschland zu,“ so der Beauftragte. „Die Teilhabeempfehlungen sollen der Bundesregierung Hinweise geben, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht. Wichtig ist mir: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe - und damit ist sie auch eine gemeinsame Aufgabe aller Ressorts der Bundesregierung.“

Darüber hinaus fordert der Beauftragte, deutlich mehr in Barrierefreiheit zu investieren: „Das geplante Bundesprogramm für Barrierefreiheit muss mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden. Inklusion ist kein Akt der Barmherzigkeit, sondern ein fundamentales Menschenrecht. Wenn wir über gleichwertige Lebensbedingungen sprechen, müssen Barrierefreiheit und Teilhabe für alle Menschen überall in Deutschland Richtschnur sein. Auch die Verpflichtung privater Anbieter zur Barrierefreiheit muss endlich ernsthaft angegangen werden,“ so der Beauftragte abschließend.

Empfehlungen werden abgegeben zu den Themen Gesundheitliche Versorgung, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Wohnen, Teilhabe am Arbeitsleben, Digitalisierung. Außerdem wird ein Ausblick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gegeben. Hier finden Sie die Teilhabeempfehlungen im Überblick:

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/20191204_Teilhabeempfehlungen_Handout.html?nn=1859420

www.kobinet-nachrichten.org +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik
lesen Sie bei unserem Partner +++ www.kobinet-nachrichten.org +++ aktuell +++

Inhalt

Teilhabeempfehlungen an die Bundesregierung: Mehr Inklusion wagen!.....	1
Partizipation konkret.....	3
Nur mit echter Partizipation können die Menschenrechte realisiert werden	3
BeB: Fragensammlung zur Partizipation.....	4
UN-Kinderrechtskonvention.....	5
Umsetzung der Kinderrechtskonvention.....	5
4.a - Kapitel über Kinder mit Behinderungen.....	6
Aktuelle Behindertenpolitik.....	9
DB Regio AG investiert 220 Millionen Euro in nicht barrierefreie neue Züge	9
BBV-Interview: Es muss Alternativen zur WfbM geben!	10
Umfrage: Erfahrungen bei der Beantragung von Leistungen	12
Behindertenbeauftragte fordern Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit.....	13
Recht und Gesetz	14
Bundesrat stimmt Angehörigen-Entlastung zu.....	14
Inklusionsbeirat kritisiert Intensivpflegegesetz	16
Behindertenverbände fordern gemeinsam ein Assistenzhundgesetz.....	17
Neues vom DIMR und der Antidiskriminierungsstelle	18
Menschenrechtsinstitut fordert mehr barrierefreie Arztpraxen	18
Das Neutralitätsgebot in der Bildung	19
SGB VIII - Inklusiv Lösung.....	20
ADS: Erhebliche Diskriminierungsrisiken durch Algorithmen	20
Internationales.....	21
Vereinte Nationen	22
Europäische Union	22
Dies & Das.....	25
Neue BITV 2.0 in Kraft	25
Erstmalige Verleihung des Bundesteilhabepreises.....	26
Hand Drauf: Neuer YouTube-Kanal in Gebärdensprache	27
Nachruf auf Dorothea Buck.....	28
Berliner Manifest für menschenwürdige Psychiatrie	29
E-Learning-Programm für Deutsche Gebärdensprache.....	30
Buchtipps	31
Rechtsanwaltsadressen.....	32

Impressum: "Behinderung & Menschenrecht" ist der Informationsdienst für Mitglieder des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr (auch als elektronische Version ab 2010) und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsadresse: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Leipziger Str. 61, 10117 Berlin Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442 , e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

Zusammenstellung und Bearbeitung: H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

Partizipation konkret

Nur mit echter Partizipation können die Menschenrechte realisiert werden

Anlässlich des UN-Welttages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember hat der Deutsche Behindertenrat (DBR) mit Menschen aus ganz Deutschland über die konkreten Perspektiven und Erfolgsfaktoren von Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten diskutiert. Bei der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen bedarf es nach Meinung der Teilnehmenden verbindlicher Standards, die Transparenz und einen fairen Austausch auf Augenhöhe garantieren. Außerdem bedarf es der Sensibilisierung der Gesellschaft in allen Bereichen - Verwaltung, Arbeitgeberseite sowie Inklusion von Anfang an und lebenslang.

Vor 10 Jahren wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von Deutschland ratifiziert. Sie ist damit geltendes Recht. Ein Wesensmerkmal der UN-BRK ist die Verpflichtung aller staatlichen Stellen, die Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu realisieren. Nur so kann dieses weltweite Übereinkommen für behinderte Menschen menschenrechtskonform umgesetzt werden.

Traditionell wird auf dieser Veranstaltung der Staffelstab für den Vorsitz des Sprecherrates weitergegeben. Für 2020 übergab Horst Frehe von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. den Staffelstab an die neue Sprecherratsvorsitzende Verena Bentele, Präsidentin vom Sozialverband VdK, um die Koordination der politischen Arbeit des DBR fortzuführen.

„Wir müssen Bündnisse schmieden und behinderte Menschen sind von Anfang an bei allen Prozessen einzubeziehen“, kündigt Bentele Ihre Vorhaben in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden des DBR für das nächste Jahr an. Zu den bearbeitenden Themen werden unter anderem die barrierefreie Gesundheitsversorgung, die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie, ein inklusiver Arbeitsmarkt, eine höhere Ausgleichsabgabe für Unternehmen und die Anpassung der Steuerpauschbeträge für behinderte Menschen sein.

+++

"Partizipation ist mehr!" - unter diesem Titel präsentiert **BODYS**, das Bochumer Zentrum für Disability Studies, anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen seine 1. Ausgabe des Disability Studies Review. Im Review erläutert BODYS die Allgemeinen Bemerkungen Nr. 7 des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD/C/GC/7 vom 09.11.2018) über Partizipation gemäß Art.4 Abs. 3 und Art.33 Abs. 3 UN BRK: Was ist Partizipation? Wer hat das Recht auf Partizipation? Wie ist Partizipation durchzuführen?

In ihrem Grußwort zur Veranstaltung des Deutschen Behindertenrats (DBR) am 3.12.2019 griff Theresia Degener dieses Thema ebenfalls auf und im Sehradio können Sie die gesamte Veranstaltung des DBR nachverfolgen:

<https://www.bodys-wissen.de/beitrag-anzeigen/id-3-dezember-internationaler-tag-der-menschen-mit-behinderungen.html>

+++

Partizipation gewährleisten – eine Aufgabe für Staat und Politik. **Allgemeine Bemerkung Nr. 7 des UN-Ausschusses** für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen haben das Recht, an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Das vorliegende DIMR-Papier informiert darüber, wie der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen dieses Partizipationsgebot versteht und welche Handlungsempfehlungen er daraus ableitet.

[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/index.php?id=6&tx_publications_products\[product\]=926&tx_publications_products\[action\]=show&tx_publications_products\[controller\]=Product&cHash=a7178393228ba186deca8a4200fc652c](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/index.php?id=6&tx_publications_products[product]=926&tx_publications_products[action]=show&tx_publications_products[controller]=Product&cHash=a7178393228ba186deca8a4200fc652c)

+++

Partizipation wird auch bei der bevorstehenden 2. Staatenprüfung Deutschland der Fall sein. Der Deutsche Behindertenrat (DBR) koordiniert derzeit den Parallelbericht der Zivilgesellschaft. Link zum aktuellen Staatenbericht:

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/Zweite_Staatenpruefung/staatenpruefung_node.html

+++

BeB: Fragensammlung zur Partizipation

Partizipation von Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung soll selbstverständlich sein. Das Projekt des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB) „Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“ soll dazu beitragen, dass sich dieses Ziel verwirklicht.

Menschen mit und ohne Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung haben ausgehend von ihren Erfahrungen und ihrer Expertise gemeinsam die Fragensammlung „Mitbestimmen! Fragensammlung zur Partizipation“ erarbeitet. Die Fragensammlung unterstützt dabei, Partizipation in Organisationen der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie und in Kommunen zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Im Fokus steht die Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten, psychischer Beeinträchtigung oder hohem Unterstützungsbedarf.

Die Fragensammlung ist in Leichte Sprache übersetzt und steht kostenfrei als Print- und Online-Version zur Verfügung. Die Online-Version ermöglicht es, eine individualisierte Fragensammlung zusammenzustellen.

Ergänzende Arbeitsmaterialien, weiterführende Hinweise und Beispiele für gelingende Praxis werden 2020 zusammengestellt und kontinuierlich in die Online-Version eingearbeitet.

Link: <https://beb-mitbestimmen.de/startseite/ergebnisse/>

UN-Kinderrechtskonvention

Umsetzung der Kinderrechtskonvention

Gemeinsam mit 100 weiteren Verbänden fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe, dass die in Deutschland seit 1992 gültige UN-Kinderrechtskonvention endlich vollständig umgesetzt wird. Aktuell dazu hat auch das Bündnis mit dem Namen „National Coalition Deutschland“ hat seinen neuen Bericht an die Vereinten Nationen veröffentlicht. Darin wird deutlich, dass auch hierzulande zahlreiche Kinderrechte verletzt werden. Besonders schwerwiegend wirken sich Kinderarmut, ungleiche Bildungschancen und die Erfahrung von Diskriminierung auf Kinder und Jugendliche aus. Ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung sind immer noch nicht im Grundgesetz verankert.

„Die UN-Konvention muss endlich umgesetzt werden, um ein gutes Aufwachsen aller Kinder zu sichern“, sagt die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt, MdB und frühere Gesundheitsministerin. „Kinder mit Behinderung und ihre Familien müssen besonders vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt werden. Den Schutz des Grundgesetzes brauchen alle Kinder, daher müssen ihre Rechte dort festgeschrieben werden.“

Hier kommen Sie zum Bericht der National Coalition Deutschland:

<https://www.umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/>

Die Vereinten Nationen haben die Kinderrechtskonvention vor 30 Jahren verabschiedet. Deutschland hat die Konvention 1992 ratifiziert. Seitdem berichtet die Bundesregierung regelmäßig über die Umsetzung der Konvention, zuletzt am 4. April 2019.

Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist ein Zusammenschluss auf Bundesebene von 101 Organisationen und Verbänden zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und berichten regelmäßig aus Sicht der Zivilgesellschaft über die Umsetzung der Konvention.

Mehr unter www.netzwerk-kinderrechte.de, Kontakt: Judit Costa, Telefon: 030 657 769 33 E-Mail: judit.costa@netzwerk-kinderrechte.de

Und hier, als auch nachstehend, direkt zum Kapitel über Kinder mit Behinderung: <https://www.umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/4-a-behinderung/>

4.a - Kapitel über Kinder mit Behinderungen

Die Rechte von Kindern mit Behinderung sind sowohl in Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention als auch in der UN-Behindertenrechtskonvention explizit verankert. Dennoch werden in Deutschland Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung von vielen gesellschaftlichen Lebensbereichen ausgeschlossen.

Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention beschreibt das Recht eines Kindes mit Behinderung auf ein erfülltes Leben in Würde und Selbstständigkeit sowie auf aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Zwar können Kinder mit Behinderung in Deutschland grundsätzlich ein erfülltes Leben führen. Ob das gelingt, ist jedoch stark abhängig vom Wohnort, von den finanziellen und familiären Ressourcen, dem Zugang zu Bildung und Informationen.

Inklusion in der Schule

Ein bedeutender Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe ist inklusive Bildung. Bundesweit erhalten 7,1 Prozent aller Schüler und Schülerinnen sonderpädagogische Förderung. Davon werden lediglich 39 Prozent inklusiv beschult. Mit Blick auf die unterschiedlichen Schularten haben Gesamt- und Hauptschulen den höchsten Inklusionsanteil. Mehr als 5 Prozent der Schüler und Schülerinnen dort werden sonderpädagogisch gefördert. Inklusive Beschulung an Gymnasien bleibt mit einem Inklusionsanteil von 0,3 Prozent immer noch die Ausnahme.

Zudem führt das föderale Bildungssystem zu ungleichen Bildungschancen aufgrund unterschiedlicher Schulgesetze und Rahmenbedingungen. Bundesländer wie Bremen, Berlin und Schleswig-Holstein erzielen mit Blick auf die Inklusionsquote Erfolge im gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung. Dagegen steigt der Anteil von Kindern, die in Förderschulen lernen, im Süden Deutschlands. Auch im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung gibt es Unterschiede. Damit Inklusion in der Schule gelingen kann, sollten eine Reihe von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfüllt sein. So braucht es unter anderem Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen in allen Inklusionsklassen, kleinere Klassengrößen, pädagogische Inklusionskonzepte. Dies ist auch in Ländern mit hohen Inklusionsquoten nicht immer gegeben.

Übergang Schule – Beruf

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung ist eine wichtige Schlüsselpassage, die einen großen Einfluss auf die weitere Teilhabe der Jugendlichen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben hat. Im Abgangsjahrgang 2014 waren fünf von zehn Schülern und Schülerinnen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss von Förderschulen. Sie werden dadurch auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligt. Zum Ende des Jahres 2014 zeichnete sich zudem ein starker Rückgang der Ausbildungsverhältnisse in besonderen Berufen für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§ 42m Handwerksordnung (HwO) ab.

Trotz der Vielzahl an Berufsbildungsangeboten fehlt es insbesondere an inklusiv gestalteten und gleichzeitig auf Inklusion am Berufsleben ausgerichteten Bildungsangeboten für Jugendliche, die keinen Berufsausbildungsabschluss erreichen können. Existierende Angebote sind eher separierend und richten sich, aufgrund der verschiedenen zuständigen Rechtskreise und der damit gewachsenen Strukturen, nach wie vor weitestgehend auf spezielle Zielgruppen aus.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Seit vielen Jahren wird die Alleinzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen gefordert. Derzeit sind die Zuständigkeiten geteilt: Während die Sozialhilfe Leistungen der Eingliederungshilfe bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger oder körperlicher Behinderung verantwortet, ist die Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung zuständig.

Diese komplexe rechtliche Situation bringt Schnittstellenprobleme mit sich und erschwert die Teilhabe junger Menschen. Die Teilung der Zuständigkeiten führt zu einer unangemessenen „Zuständigkeitsdiagnostik“, mit der Folge, dass Hilfen und Förderung nicht an den Bedürfnissen des Kindes orientiert sind. Die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe darf nicht auf einen neuen Leistungstatbestand sowie eine Neugestaltung der Rechtsansprüche reduziert werden. Vor allem bedarf es für die gesamte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe sowohl einer konzeptionellen Weiterentwicklung als auch einer inklusiven Ausgestaltung des Leistungsangebotes mit der entsprechenden Haltung und Qualifizierung der Beteiligten. Kindern mit Behinderung darf der Zugang zu Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch VIII nicht verwehrt bleiben.

Inklusion in der Freizeit

Außerschulische Aktivitäten im Kinder- und Jugendalter sind wichtige Orte der Identitätsentwicklung, wie zum Beispiel bei der Entstehung von Peer-Bezügen. Eine Möglichkeit der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bietet die Kinder- und Jugendarbeit. Laut 15. Kinder- und Jugendbericht zählen Inklusion und Teilhabe junger Menschen mit Beeinträchtigung zu den zentralen Aufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Zahl der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die auch von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher Behinderung genutzt werden, nimmt zu. Jugendliche mit geistiger Beeinträchtigung nutzen vielerorts allerdings eher spezielle Angebote der Behindertenhilfe. Auch hier gibt es regionale Unterschiede und zeigt sich die Bedeutung der materiellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen: Jugendliche mit Behinderung nutzen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eher, wenn diese mit Einrichtungen der Behindertenhilfe kooperieren oder speziell qualifizierte Fachkräfte beschäftigen.

Schutz vor sexualisierter Gewalt von Mädchen mit Behinderung

Mädchen und junge Frauen mit Behinderung sind der Personenkreis, der statistisch am häufigsten von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendhilfe gibt es in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe keine bundesweite Regelung zu Schutzkonzepten. Hier bedarf es dringend rechtlicher Änderungen.

Schutz und Unterstützung für Kinder mit Migrationshintergrund und Behinderung

Laut Teilhabebericht der Bundesregierung von 2016 sind Menschen mit Behinderung und sogenanntem Migrationshintergrund besonders von gesellschaftlicher Exklusion bedroht. Es fehlen nicht nur Unterstützungs- und Informationsmöglichkeiten für Eltern von Kindern mit Behinderung und mit sogenanntem Migrationshintergrund, sondern auch Strukturen und Netzwerke in der Zivilgesellschaft, welche die Belange von Menschen mit Behinderung und sogenanntem Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf der Bundesebene vertreten oder berücksichtigen.

Inklusion als zentraler gesellschaftlicher Prozess

Inklusion ist ein Menschenrechtsprinzip, das die Teilhabe von Menschen in allen Lebensbereichen verwirklicht. Solange viele Kinder mit Behinderung von zentralen Lebensbereichen des gesellschaftlichen Miteinanders wie Bildung, Freizeit, Kultur und Arbeit weiterhin ausgeschlossen werden, ist die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowie der UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht erreicht. Darüber hinaus muss Inklusion als Prozess gesehen werden, der über die schulische Bildung hinaus verstanden und weiterentwickelt werden sollte. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus der Peripherie ins Zentrum der politischen Debatte rücken muss. Inklusion betrifft nicht nur den Bildungsbereich, sondern umfasst das gesamte Lebensumfeld eines Kindes. So ist die Politik auch in angrenzenden Bereichen zu Themen wie Stadtplanung, Mobilität oder Sport und Kultur gefordert.

Empfehlungen

Die National Coalition Deutschland empfiehlt dem UN-Ausschuss, die Bundesregierung aufzufordern,

86. Schutzkonzepte in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, insbesondere zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung, rechtlich zu verankern;

87. bundesweit einheitliche Standards zur inklusiven Ausrichtung des Bildungssystems und pädagogischen Qualifizierung der Fachkräfte zu schaffen, um Chancenungleichheit aufgrund des Wohnortes, des Förderschwerpunkts oder aufgrund fehlender notwendiger Ressourcen entgegenzuwirken;

88. eine bundeseinheitliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrem Bedarf und ihrer Art der Behinderung, einzuführen. Der Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in ein reformiertes Sozialgesetzbuch VIII muss so geregelt sein, dass keine Leistungslücken oder Betreuungsabbrüche entstehen;

89. bundesweit geltende Qualitätsstandards für Ausbildungsangebote für Jugendliche mit Behinderung festzulegen. Es müssen die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts und der Rehabilitationssysteme gleichermaßen weiterentwickelt und angepasst werden, um Jugendlichen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zuteilwerden lassen;

90. inklusive Angebote im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Kinder mit Behinderung gesetzlich zu verankern;

91. eine bundesweite Förderlinie zur Schnittstelle Behinderung und Migration zu entwickeln, um für eine kultursensible Arbeit in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe behinderungsspezifische Fachkenntnisse mit Kenntnissen der kultursensiblen Arbeit zu verknüpfen.

Aktuelle Behindertenpolitik

DB Regio AG investiert 220 Millionen Euro in nicht barrierefreie neue Züge

Jetzt ist es amtlich: 18 Doppelstocktriebzüge KISS, die von der DB Regio AG jetzt bei einem bekannten Triebwagenhersteller bestellt wurden, sind für Rollstuhlfahrer selbstständig nicht nutzbar. Beim „Runden Tisch für mobilitätseingeschränkte Reisende“ Ende Oktober in Kiel wurden die anwesenden Verbände aus der Selbsthilfe und Wohlfahrtspflege vor vollendete Tatsachen gestellt. „Wir wurden jetzt darüber informiert, dass diese Züge im Gesamtwert von 220 Millionen Euro nicht barrierefrei und somit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht befahrbar sind“, so Heike Witsch, BSK-Expertin für barrierefreien ÖPNV beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. Bereits im Eingangsbereich der Züge befindet sich eine fest verbaute Rampe mit einer 15-prozentigen Steigung. Für Rollstuhlfahrer ein unüberwindbares Hindernis und gefährlich dazu.

Doch nicht genug der Gefahrenquellen: In der Mitte des Eingangs schließt sich eine ebene Wendefläche mit einem Durchmesser von gerade mal 117 Zentimetern an, gesetzlich vorgeschrieben sind allerdings 150 cm. Zum Rollstuhlfahrer-Stellplatz führt dann noch einmal eine Rampe mit 15 % Steigung. Handbetriebene Rollstühle (Aktivrollstühle) können nur in Kippstellung auf den Hinterrädern die Rampen nutzen.

Bei der Fahrt auf allen 4 Rädern und bei Elektrorollstühlen ohne verstellbare Fußstützen setzen die Fußstützen auf. „Nicht nur für Rollstuhlfahrer ist diese Konstruktion gefährlich, auch für Fahrgäste mit Rollator, blinde oder sehbehinderte Fahrgäste, Eltern mit Kinderwagen und Fahrgäste mit schwerem Gepäck kann der Einstiegsbereich zur Falle werden“, betont Witsch. Die Einstiegssituation ist bei allen Wagen gleich.

Bei der Sitzung im Oktober 2019 haben die anwesenden Verbandsvertreter von BSK, DMSG, Lebenshilfe, SoVD und VDK vor der Umsetzung der jetzt vorgestellten Pläne gewarnt und Nachbesserungen empfohlen. Lediglich den Einbau eines Hubbodens will der Hersteller prüfen, alle weiteren Vorschläge wurden abgelehnt. „Die DB Regio AG verstößt mit dieser Anschaffung gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9, wonach alle geeigneten Maßnahmen zu treffen sind, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zu Transportmitteln zu gewährleisten. Das muss politische Konsequenzen haben“, so Witsch.

BSK-PM vom 17.11.2019

BBV-Interview: Es muss Alternativen zur WfbM geben!

Das nachstehende Interview wurde vom Berliner Behindertenverband mit Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der ISL, zum Thema WfbM geführt.

BBV: *Die Zahl der Beschäftigten in den WfbM wächst immer weiter. Woran liegt das?*

Arnade: Meiner Ansicht nach sind dafür eine ganze Reihe von Faktoren verantwortlich: Zum einen schrumpft der Arbeitsmarkt für gering qualifizierte Menschen. Zum anderen sind die Arbeitsbedingungen so stressig geworden, dass immer mehr Menschen dem Druck nicht standhalten können und psychisch krank werden. Des Weiteren ist es sehr bequem für die vermittelnden Behörden, zum Beispiel ganze Klassen einer Förderschule direkt in die Werkstätten zu schicken. Hinzu kommt, dass die Werkstätten ihrem gesetzlich festgeschriebenen Auftrag nicht nachkommen. Sie sind eigentlich dafür da, Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt fit zu machen. Aber die Übergänge von den Werkstätten auf den Arbeitsmarkt bewegen sich im Promillebereich. Das bedeutet, dass immer mehr Menschen in die Werkstätten hineinströmen, aber fast niemand hinauskommt.

BBV: *Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach ergriffen werden, um den Übergang von der Werkstatt auf den 1. Arbeitsmarkt zu erleichtern?*

Arnade: Es bedarf meiner Meinung nach eines ganzen Bündels von Maßnahmen. Für die Werkstätten muss es attraktiv werden, behinderte Beschäftigte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Das könnte man beispielsweise verwirklichen, indem man feste Übergangsquoten vereinbart und es Bonuszahlungen gibt, wenn diese übererfüllt werden, und Strafzahlungen, wenn sie nicht realisiert werden. Außerdem muss es Alternativen zur Werkstatt geben, die ein vergleichbares Maß an Sicherheit garantieren.

Außerdem müsste endlich Schluss sein mit dem Märchen der sicheren Renten nach 20 Jahren Arbeit in einer Werkstatt. Davon haben die wenigsten Beschäftigten etwas, denn in den meisten Fällen wird das Sozialamt die Renten einstreichen. Und es stimmt nicht, dass der Rentenanspruch verloren geht, wenn die behinderten Beschäftigten sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausprobieren.

BBV: *Was sagen Sie Menschen, die behaupten, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderung unbedingt notwendig sind?*

Arnade: Momentan stimme ich zu, weil es kaum Alternativen gibt. Man müsste aber erst andere Modelle ausprobieren, um den Wahrheitsgehalt dieses Satzes überprüfen zu können. Entsprechende Bestrebungen sind derzeit nicht in Sicht.

BBV: *Die Werkstattgehälter sind sehr niedrig. Dahinter scheint ein strukturelles Problem zu stecken. Wie kann man diesem begegnen?*

Arnade: Wiederum ist es mit einer Maßnahme nicht getan. Die Bilanzen der Werkstätten müssten offengelegt werden. Werkstätten werden mit öffentlichen Geldern gefördert. Warum ist es dann möglich, dass Werkstattleiter*innen und Gruppenleiter*innen sich horrende Löhne auszahlen, während die behinderten Beschäftigten mit Taschengeldern abgespeist werden. Hier fehlt die öffentliche Kontrolle.

Außerdem dürfte es nicht mehr möglich sein, dass Firmen sich von ihrer Beschäftigungspflicht freikaufen, indem sie Aufträge an Werkstätten vergeben. Sie bekommen hochwertige Arbeit für wenig Geld und brauchen keine Ausgleichsabgabe mehr zu bezahlen. Stattdessen müssten Konzerne verpflichtet werden, die behinderten Mitarbeiter*innen von Werkstätten, die für sie notwendige Arbeiten erledigen, in ihre Konzerne zu integrieren und ihnen vernünftige Löhne zu zahlen. Ein erster Schritt könnte es sein, den behinderten Beschäftigten in Werkstätten mindestens den Mindestlohn zu bezahlen.

BBV: *Wie sehen Sie ihre Rolle bzw. die Rolle der ISL im Rahmen der ganzen Werkstattdebatte?*

Arnade: Als ISL setzen wir uns für ein selbstbestimmtes Leben für alle behinderten Menschen ein. Ein Grundprinzip der Selbstbestimmung ist es, dass es eine Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen geben muss. Die gibt es für die behinderten Beschäftigten in Werkstätten bislang nicht. Deshalb werden wir nicht müde, die Realisierung von Alternativen einzufordern, damit die Betroffenen wählen können. Wir stimmen auch mit dem UN-Fachausschuss überein, der sofortige Ausstiegsstrategien aus dem Werkstattssystem fordert.

BBV: *Wenn Sie ein Wunsch frei hätten, der eine Sache in der ganzen Werkstattthematik verändern würde, welcher wäre das und wieso?*

Arnade: Ich wünsche mir einen echten Einstieg in den Ausstieg. Es müsste eine*n Sozialminister*in geben, die*der eine Gruppe mit allen Beteiligten zusammenstellt.

Dieses Expert*innengremium müsste Alternativen zur herkömmlichen Werkstatt erdenken und erproben. Dann könnte es vielleicht gelingen, einem inklusiven Arbeitsmarkt, wie er in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird, näherzukommen.

Erstveröffentlichung in der BBZ-Berliner Behindertenzeitung

+++

Umfrage: Erfahrungen bei der Beantragung von Leistungen

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Mai 2019 Ergebnisse einer Befragung zu Erfahrungen von behinderten Menschen oder ihren Angehörigen mit der Beantragung von Unterstützungsleistungen veröffentlicht.

Um einen größeren Überblick darüber bekommen, wie Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen die Beantragung von Leistungen erleben, führte die Fraktion vom 26. Oktober bis 30. November 2018 eine Online-Umfrage durch. Über 3.100 Rückmeldungen sind nach Angaben der Grünen-Bundestagsfraktion eingegangen und ausgewertet worden:

Ein Drittel der Befragten wünsche sich eine (bessere) Beratung. Nur jeder 10. habe sich kompetent beraten gefühlt. „Ebenfalls beunruhigend ist, dass nur 3,4 % der Befragten angeben, die*der Sachbearbeiter*in habe sie auf weitere ihr*ihm zustehende Leistungen hingewiesen. Das sollte im deutschen Sozialsystem selbstverständlich sein“, kommentiert der Bericht die Ergebnisse. Einige der Befragten hätten sich sogar unter Druck gesetzt gefühlt, ihren Antrag zurückzuziehen oder weniger zu beantragen. „Die Behörden, die die Bürgerinnen und Bürger eigentlich unterstützen sollen, behindern sie also oft zusätzlich.“

Knapp ein Drittel der Befragten habe die beantragten Leistungen nicht erhalten. Ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer habe die Leistung zwar erhalten, aber nicht in der beantragten Form oder im beantragten Umfang. Auch fiel in den Antworten der Teilnehmenden eine zuweilen lange Bearbeitungsdauer der Anträge durch die Behörden auf. Insgesamt sei in der Hälfte der Fälle innerhalb der ersten drei Monate über den Antrag entschieden worden. Bei jedem 5. Antrag habe die Bearbeitungszeit zwischen drei und sechs Monaten gelegen. In jedem 10. Fall gaben Betroffene an, die Bearbeitung habe länger als ein Jahr gebraucht.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Ergebnisse wird darauf verwiesen, dass es sich nicht um eine repräsentative Zufallsauswahl der Teilnehmenden gehandelt habe. Es sei davon auszugehen, dass Personen, die negative Erfahrungen gemacht haben, eher motiviert gewesen seien, an der Umfrage teilzunehmen, um Verbesserungsbedarfe und Wünsche an die Politik aufzuzeigen. Dennoch sieht die Grüne-Bundestagsfraktion Handlungsbedarf. Zunächst, so die Fraktion, werde sie die Bundesregierung zu weiteren Informationen und ihrer Position befragen.

In einem weiteren Schritt sollen konkrete Lösungsvorschläge in einem Antrag erarbeitet und eine Debatte im Bundestag angestoßen werden.

Zur Erhebung auf der Webseite der Bündnis90/Die Grünen Bundestagsfraktion: „Was erleben Menschen mit Behinderungen bei der Beantragung von Leistungen? – Umfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen mit Behörden“:

<https://www.gruene-bundestag.de/themen/behindertenpolitik/wie-dicht-ist-der-behoerdendschuel>

Quelle: Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

+++

Behindertenbeauftragte fordern Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit

Die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern haben nach ihrer Konferenz am 21. und 22. November in Bad Gögging (Bayern) eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der sie dazu aufrufen, die digitale Barrierefreiheit noch entschlossener und konsequenter umzusetzen. Ziel müsse eine barrierefreie digitale Welt sein.

Zur 58. Konferenz der Behindertenbeauftragten hatte Holger Kiesel, Beauftragter der bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, nach Bad Gögging eingeladen. Rückblickend sagte Kiesel: „Die digitale Welt ist nicht mehr wegzudenken aus unserem Alltag. Auch Menschen mit Behinderung nutzen diese neuen Möglichkeiten und haben dadurch auch bessere Chancen denn je, stärker teilhaben zu können – vorausgesetzt die digitale Welt ist barrierefrei. Mit der Bad Gögginger Erklärung zeigen wir, dass uns dieses Thema wichtig ist und besonders am Herzen liegt, denn es betrifft jeden Lebensbereich.“

Ergänzend sagte der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Jürgen Dusel: „Barrierefreiheit ist kein ‚nice to have‘ oder der Wunsch einer kleinen Gruppe. Sie ist ein verbrieftes Recht, das sich aus dem Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt. Das gilt insbesondere auch für den Bereich Digitalisierung und auch für private Anbieter. Wir haben die Chance, durch Barrierefreiheit im digitalen Bereich Qualitätsstandards für einen modernen Staat und eine moderne Gesellschaft zu setzen. Dafür muss sie jedoch von Beginn an mitgedacht und mitgeplant werden. Davon profitieren alle, Menschen mit und ohne Behinderungen.“

Die Behindertenbeauftragten fordern u. a.

- Verbesserungen der Barrierefreiheit für Webseiten, Apps und Software – auch von privaten Anbietern
- eine barrierefreie Gestaltung der digitalen Arbeitswelt
- verschiedene Benutzerschnittstellen für Geräte und das Einhalten des 2-Sinne-Prinzips
- die Anpassung von gesetzlichen Regelungen und Nutzung von Ermessensspielräumen, u. a. die zügige Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882 vom 17. April 2019 zu Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen
- eine verpflichtende Verankerung der digitalen Barrierefreiheit als Querschnittsthema in Studiengängen und Ausbildungen.

Für die konsequente Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit sei im Sinne der UN-BRK unbedingt erforderlich, Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einzubeziehen, um die Zugänglichkeit und die Nutzbarkeit zu testen und zu gewährleisten.

Die Erklärung ist unter folgendem Link abrufbar: Bad Gögginger Erklärung vom 22. November 2019:

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachveranstaltung/20191122_Bad_G%C3%B6gginger_Erkl%C3%A4rung.html?nn=1859420

PM vom 27.11.2019

+++

Recht und Gesetz

Bundesrat stimmt Angehörigen-Entlastung zu

Die finanzielle Entlastung für unterhaltsverpflichtete Angehörige von Pflegebedürftigen kommt: Am 29. November 2019 stimmte der Bundesrat dem Angehörigen-Entlastungsgesetz zu, das der Bundestag am 7. November verabschiedet hatte. Nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt kann das Gesetz wie geplant zum Jahresbeginn 2020 in Kraft treten.

Unterhaltspflicht erst ab 100 000 Euro Jahreseinkommen

Sozialhilfeträger dürfen künftig auf das Einkommen der Kinder pflegebedürftiger Eltern erst dann zurückgreifen, wenn deren Bruttoeinkommen 100 000 Euro übersteigt. Umgekehrt gilt dies auch für Eltern von volljährigen pflegebedürftigen Kindern. Der Nachranggrundsatz der Sozialhilfe wird damit eingeschränkt.

Vermutungsregel zur Bürokratieentlastung

Das Gesetz enthält eine Vermutungsregel: Nur in Ausnahmefällen, in denen die Behörden ein Einkommen über der Schwelle vermutet, müssen Betroffene ihr Einkommen offenlegen - dies soll Bürger und Verwaltung entlasten.

Unterstützung für Ältere, Entlastung für Jüngere

Bisherige Rechtslage: Wenn Pflegebedürftige die Kosten nicht selbst aufbringen können, werden in der Regel ihre erwachsenen Angehörigen zu Unterhaltszahlungen verpflichtet. Um die jüngere Generation zu entlasten, hat der Bundestag die Einkommensgrenze eingeführt - so wie sie bereits jetzt für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gilt.

Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Profitieren werden auch Menschen, deren Angehörige aufgrund einer Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe haben - zum Beispiel für Gebärdendolmetschung oder für den Umbau einer barrierefreien Wohnung.

Das Gesetz enthält zudem weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderung: so erhalten sie intensivere Teilhabeberatung und ein Budget für Ausbildung, um leichter eine reguläre Berufsbildung antreten zu können.

Kostenfolgen darlegen

In einer begleitenden Entschließung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Kosten und Folgekosten, die Ländern und Kommunen durch das Gesetz entstehen, auf einer realistischen Datengrundlage darzulegen. Eine Vertreterin der Bundesregierung hatte im Plenum bereits durch eine Protokollerklärung angekündigt, sich dazu mit den Ländern ins Benehmen zu setzen.

Beschlussdrucksache: Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (PDF, 76KB, nicht barrierefrei):

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0501-0600/550-19\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0501-0600/550-19(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Inklusionsbeirat kritisiert Intensivpflegegesetz

Mit einer Stellungnahme hat sich der Inklusionsbeirat gegen das geplante Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReg, vormals RISG) ausgesprochen. Inhaltlich geht es um die Versorgung von Versicherten mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege.

Aktuellen Medienberichten zufolge plant das Bundesministerium für Gesundheit zwar Verbesserungen an dem Gesetzesentwurf, nachdem an der ersten Fassung im Sommer dieses Jahres deutliche Kritik unter anderem von den Verbänden der Menschen mit Behinderungen laut wurde. Der Inklusionsbeirat beobachtet die geplanten gesetzlichen Änderungen des Bundesministeriums für Gesundheit nach wie vor mit großer Sorge.

Wie der Berichterstattung zu entnehmen ist, stellt die zentrale Regelung zur Intensivpflege in der eigenen Häuslichkeit trotz Nachbesserungen in einigen Punkten **weiterhin eine massive Verschlechterung für Menschen mit einem Intensivpflegebedarf dar**. Nach wie vor ist zu befürchten, dass beatmete Menschen aus Kostengründen in stationäre Pflegeeinrichtungen gedrängt werden. Dies wäre eine massive Vertragsverletzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Artikel 19 und 4.

Der Inklusionsbeirat fordert die Bundesregierung daher auf, keinen Gesetzentwurf zu beschließen, der so eklatant die UN-BRK verletzt, indem er Menschen mit einem hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege schlechterstellt als bisher. Dies muss gelten sowohl für Menschen, welche bislang mit häuslicher Beatmung leben, **als auch für Menschen, die künftig diese Form der Versorgung wählen**.

Gleichzeitig kritisiert der Inklusionsbeirat mit Nachdruck, dass die Verbände von Menschen mit Behinderungen die geplanten Nachbesserungen eines Gesetzentwurfs den Medien entnehmen müssen. **Er fordert, die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderungen ernst zu nehmen**, den Verbänden hinreichend Zeit zur Prüfung von Gesetzentwurfstexten einzuräumen und ihnen nicht nur Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sondern mit ihnen in einen aktiven Austausch zu treten, um das Leitprinzip „Nichts über uns, ohne uns“ zu respektieren.

PM vom 9. Dezember 2019

+++

Behindertenverbände fordern ein Assistenzhundgesetz

30 Organisationen und Interessensverbände von behinderten Menschen haben sich zusammengeschlossen und ein Eckpunktepapier unterzeichnet. Die gemeinsame Forderung nach einem Assistenzhundgesetz wurde jetzt an die zuständigen Bundesministerien übergeben.

Sie warnen vor Unterzuckerung, bringen Unterarmstützen und führen sicher durchs Verkehrsgetümmel: Assistenzhunde sind für viele Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unersetzlich. Trotzdem gibt es keinerlei gesetzliche Grundlage für die Ausbildung, Haltung und Finanzierung der Helfer auf vier Pfoten. Nun kommt endlich Bewegung in die Sache: Der Verein Hunde für Handicaps e. V. hat gemeinsam mit drei anderen Vereinen – dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband, Pfotenpiloten und Vita – ein Eckpunktepapier erarbeitet. Darin wird unter Berufung auf die UN-Behindertenrechtskonvention ein Gesetz gefordert, das den Einsatz von Assistenzhunden regelt.

Das Eckpunktepapier steht zum Download hier bereit:

www.hundefuerhandicaps.de/seiten/167-gesetzliche_regelung

26 weitere Verbände, die die Interessen behinderter Menschen vertreten, sowie die Gesellschaft für Tierverhaltensmedizin und -therapie (GTVMT), haben das Eckpunktepapier unterzeichnet. "Wir freuen uns sehr über diesen erfolgreichen Schulterchluss mit unseren Mitstreitern", sagt Sabine Häcker, Vorsitzende von Hunde für Handicaps und Trägerin des Bundesverdienstkreuzes. "Die Tatsache, dass so viele große Verbände unsere Forderungen mittragen, verleiht ihnen noch mehr Gewicht."

Zu den Unterzeichnern gehören neben weiteren Assistenzhund-Vereinen auch die BAG Selbsthilfe, der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK), die Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke (DMG), die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG), der Paritätische Gesamtverband, die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL), der Sozialverband Deutschland (SoVD) und der Sozialverband VdK.

Unterstützung durch Bundestagsabgeordnete

Das Eckpunktepapier ist nun den zuständigen Politikern übergeben worden: dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, sowie dem Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange für Menschen mit Behinderung, Jürgen Dusel, und die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Prof. Dr. Claudia Schmidtke, sowie die behindertenpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen haben das Dokument erhalten.

Für die Umsetzung einer gesetzlichen Regelung hatten sich in ihren Funktionen als Bundestagsabgeordnete bereits Anette Kramme, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, und Kerstin Tack, Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für Arbeit und Soziales, eingesetzt.

Bei einer Veranstaltung im Bundestag im Mai 2019 hatte Kramme den Verein Hunde für Handicaps eingeladen, um den Nutzen von Assistenzhunden als medizinische Hilfsmittel und tierische Assistenten zu demonstrieren. Als Fazit der Veranstaltung hatte Kramme gesagt, ein Gesetz sei notwendig, um endlich die notwendigen Standards und Definitionen zum Wohl von Mensch und Tier festzulegen.

Assistenzhunde als Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich

"Wir hoffen, dass diese Veranstaltung und nun unser Eckpunktepapier den Weg für die Verabschiedung eines Assistenzhundgesetzes noch in dieser Legislaturperiode ebnen", sagt Häcker. "Die UN-Behindertenrechtskonvention, die bereits seit zehn Jahren in Deutschland bindend ist, sieht in Artikel 20 vor, dass die Vertragsstaaten Maßnahmen ergreifen, die den Zugang zu tierischer Assistenz zu erschwinglichen Kosten sicherstellen." Die politischen Entscheidungsträger im Bund und den Ländern sind daher aufgerufen, schnellstmöglich Regelungen zu schaffen, die die Ausbildung, den Einsatz und die Finanzierung von Assistenzhunden sicherstellen und die diskriminierungsfreie Nutzung der tierischen Assistenz gewährleisten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der Begriff "Assistenzhund" endlich mit bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards und einer verbindlichen Zertifizierung definiert wird. Außerdem sollen Zugangs- und Mitnahmerechte zu öffentlichen Einrichtungen verbindlich geregelt werden. Ein wichtiger Punkt ist auch die Finanzierung von Ausbildung und Haltung der Hunde, die öffentliche Kostenträger bislang nicht unterstützen. Nicht zuletzt fordern die Unterzeichner, Assistenzhundhalter*innen und ihre Interessenvertreter bei der Entwicklung der gesetzlichen Regelungen einzubinden.

Das Eckpunktepapier mit tagesaktueller und vollständiger Liste der Unterzeichner zum Download:

https://www.hundefuerhandicaps.de/seiten/169-pressemitteilung_ep

PM vom 10. September 2019

+++

Neues vom DIMR und der Antidiskriminierungsstelle

Menschenrechtsinstitut fordert mehr barrierefreie Arztpraxen

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen am 3.12. fordert das Deutsche Institut für Menschenrechte mehr Barrierefreiheit in Arztpraxen. „Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maß auf medizinische Unterstützung angewiesen, können sie aber oft nicht in Anspruch nehmen, weil Arztpraxen nicht barrierefrei sind“, erklärt Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Lediglich 21 Prozent der Arztpraxen sind für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, zugänglich und nur 11 Prozent erfüllen mindestens drei Kriterien der Barrierefreiheit. Ein Überblick über die Barrierefreiheit von Arztpraxen auf der Grundlage eines bundesweit einheitlich definierten Kriterienkatalogs, der alle Arten von Beeinträchtigungen berücksichtigt, fehlt bislang.

Deshalb begrüßt das Institut, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die Versicherten ab dem 1. Januar 2020 im Internet nach bundesweit einheitlichen Kriterien über die Barrierefreiheit von Arztpraxen informieren müssen. Grundlage ist eine entsprechende Informationspflicht des im Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz (§ 75 SGB V).

„Es ist dringend notwendig, dass der Kriterienkatalog Barrierefreiheit umfassend versteht. Denn Menschen mit Behinderungen haben sehr unterschiedliche Bedarfe. Sie reichen von Information und Kommunikation in Gebärdensprache oder Leichter Sprache bis hin zu barrierefreien Räumlichkeiten und Geräten. Deshalb ist es wichtig, dass die Arztpraxen im Rahmen der neu geschaffenen Informationspflicht genau benennen, welche Vorkehrungen für Barrierefreiheit sie getroffen haben. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung sollte bei der Entwicklung von Kriterien für die Feststellung von Barrierefreiheit unbedingt die Expertise von Menschen mit Behinderungen hinzuziehen“, empfiehlt Rudolf. Wichtig sei es auch, dass die Angaben zur Barrierefreiheit nicht nur auf der Grundlage von Selbstauskünften erfolgten und regelmäßig überprüft würden.

PM vom 2.12.2019

+++

Das Neutralitätsgebot in der Bildung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte weist auf eine neu erschienene Publikation hin: „Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien?“

Die Publikation geht insbesondere der Frage nach, ob und inwiefern es rechtlich geboten und damit auch zulässig ist, dass Lehrkräfte im Schulunterricht oder Akteure der außerschulischen Bildung rassistische und rechtsextreme Positionen von Parteien thematisieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie das parteipolitische Neutralitätsgebot des Staates und das Recht der Parteien auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb (Art. 21 GG) zu verstehen ist.

Diese rechtlichen Fragen sind bisher wenig untersucht und es gibt auch keine gefestigte Rechtsprechung in dem Feld. Sie stellen sich aber, insbesondere seit die Partei AfD in einigen Bundesländern die gegen Lehrer_innen gerichtete Aktion „Neutrale Schule“ gestartet hat. Zudem stellt die Partei von der Bundesregierung und Landesregierungen aufgelegte Programme zur Demokratieförderung infrage und setzt dabei Akteure unter Druck, die sich im Bereich der außerschulischen Bildung kritisch mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien auseinandersetzen.

Die Publikation kann beim Institut auch kostenlos als Druckfassung bestellt werden unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/>

SGB VIII - Inklusive Lösung

Anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ zu dem Thema "Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen" am 17. und 18. September 2019 hat das DIMR eine gemeinsame Kurzstellungnahme der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention und der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention zur inklusiven Gestaltung des SGB VIII veröffentlicht.

Das Dokument finden Sie hier: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/meldung/article/sgb-viii-ungleichbehandlung-beenden-alle-kinder-jugendlichen-und-familien-unterstuetzen/>

+++

Mit dem Appell „Exklusion beenden: Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen und ihre Familien!“ hat sich auch ein breites Bündnis von Akteuren aus der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie, aus Wissenschaft, Praxis und Politik an die Bundespolitik gewandt. Das Bündnis kritisiert, dass das derzeitige Sozialrecht über eine viertel Million Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung ausgrenzt. Diese Kinder und ihre Familien sind nicht, wie alle anderen Kinder, Jugendlichen und Eltern, in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Bündnisinitiative setzt sich für eine Aufnahme aller Kinder und Jugendlichen in das Kinder- und Jugendhilferecht ein. Vom zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erwartet das Bündnis einen solchen Vorstoß, wenn im September im dort stattfindenden Dialogprozess zur Änderung des SGB VIII über Inklusion diskutiert wird.

https://www.jugendhilfeportal.de/fokus/inklusion/artikel/breites-buendnis-fordert-exklusion-beenden-kinder-und-jugendhilfe-fuer-alle-jungen-menschen-und-ih/?mc_cid=4ae797dc63&mc_eid=5de026fdf

+++

ADS: Erhebliche Diskriminierungsrisiken durch Algorithmen

Algorithmen und umfangreiche Datensätze bergen erhebliche Diskriminierungspotentiale im Arbeitsleben, bei der Vergabe von Wohnraum oder in der Kreditwirtschaft, bei der Berechnung von Versicherungstarifen, in der Medizin und bei der Polizei. Darauf weist eine aktuelle Studie hin, die vom Karlsruher Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) mit finanzieller Förderung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erstellt wurde.

Die Differenzierung von Personengruppen, wie sie von Algorithmen im Hinblick auf die unterschiedlichsten Informationen, Produkte, Dienste, Entgelt oder Positionen vorgenommen werden, kann dabei insbesondere dann problematisch sein, wenn sie direkt oder indirekt an gesetzlich verbotene Gründe wie das Alter, eine Behinderung, die ethnische Herkunft, das Geschlecht die Religion oder Weltanschauung oder die sexuelle Identität anknüpft.

Anhand von zahlreichen Fallbeispielen zeigt die Studie nicht nur technische und gesellschaftliche Ursachen von Diskriminierungsmöglichkeiten, sondern vor allem auch die daraus resultierenden Risiken auf. Der Autor Dr. Carsten Orwat diskutiert dabei auch den Bedarf an Reformen im Antidiskriminierungs- und Datenschutzrecht und die Notwendigkeit gesellschaftlicher Abwägungen, welche algorithmen- und datenbasierten Differenzierungen in einer Gesellschaft für akzeptabel gehalten werden können.

„Die Studie zeigt klar: Es gibt erhebliche Diskriminierungsrisiken; sie bestehen bereits heute und in zahlreichen Lebensbereichen“, sagt der kommissarische Leiter der Antidiskriminierungsstelle, Bernhard Franke. „Die gute Nachricht ist: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gibt mit seinen analog wie digital geltenden Diskriminierungsverboten bereits die richtigen Antworten. Wir brauchen also kein gänzlich neues Recht, sondern müssen das bestehende zukunftsfest machen.“

Die Studie benennt konkrete Regulierungsempfehlungen wie ein Einsichtsrecht in Algorithmen für Antidiskriminierungsstellen und die Etablierung so genannter Algorithmen-Audits, um die Identifizierung und den Nachweis algorithmenbasierter Diskriminierungen zu vereinfachen und die Rechte Betroffener zu stärken. Dazu gehört auch die Schaffung präventiver Angebote wie beispielsweise die Schulung von Personal- bzw. IT-Verantwortlichen. Auch sollten Unternehmen und Verwaltungen, die Algorithmen in rechtlich sensiblen Bereichen nutzen, konkrete Dokumentationspflichten auferlegt werden, um Diskriminierungen zu vermeiden.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat die Studie am 16. September 2019 im Rahmen eines Fachgesprächs in Berlin vorgestellt.

Die Studie steht zum Download zur Verfügung unter:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Experten/Studie_Diskriminierungsrisiken_durch_Verwendung_von_Algorithmen.html

PM vom 16.9.2019

+++

Vereinte Nationen

In Rahmen eines Projektes des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte wurden Indikatoren zur Messung der Umsetzung der UN-BRK entwickelt. Informationen zu diesem Projekt in englischer Sprache finden Sie hier:

<https://www.ohchr.org/EN/Issues/Disability/Pages/EUAndOHCHRProjectBridgingGapI.aspx>

Zum Hintergrund: Das Ziel von Menschenrechts-Indikatoren ist es, die Verwirklichung der Menschenrechte im nationalen Rahmen zu messen. Sie können zur Bewertung herangezogen werden, inwiefern ein Staat seinen Verpflichtungen nachkommt. Es handelt sich um ein Bündel an Fragen zu jedem einzelnen Artikel der UN-BRK ausgehend von dessen normativem Kerngehalt.

DIMR

+++

Europäische Union

Inklusion in Europa – eine Bestandsaufnahme

Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe sind nur drei zentrale Schlagworte aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Aber sie geben für alle Länder, die die UNBRK ratifiziert haben, eine eindeutige Marschrichtung vor. Doch wie gut setzen die einzelnen Staaten die Anforderungen der UN-Konvention auch tatsächlich in die Tat um? Auf dem M-Enabling Forum, das parallel zur REHACARE 2019 stattfand, sprachen Maureen Piggot (Inclusion Europe), Alejandro Moledo (EDF) und Susanna Laurin (Funka).

"Inklusion bedeutet, gleiche Rechte, gleiche Chancen und auch gleiche Pflichten zu haben", sagt Alejandro Moledo vom European Disability Forum (EDF). Denn nur wenn die menschliche Vielfalt verstanden wird, kann Inklusion gelingen. Und nur so ist auch eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich. Aber: "Menschen mit Behinderung stoßen in ihrem Alltag auf viele Hindernisse, vor allem wenn es um die Barrierefreiheit geht, die erforderlich ist, um alle Rechte der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Menschen mit Behinderungen sind bei mangelnder Barrierefreiheit nicht in der Lage, alle Rechte von nichtbehinderten Menschen voll auszuschöpfen – wie beispielsweise das Recht auf Freizügigkeit, Transportdienstleistungen, Zugang zu Kulturangeboten, Freizeit- und Sportaktivitäten und natürlich zu Beschäftigung und Bildung", betont Moledo.

Das European Disability Forum ist der europäische Dachverband, der die Interessen von Menschen mit Behinderung vertritt. "Wir repräsentieren eine gemeinsame Stimme gegenüber den Einrichtungen und Institutionen der EU", sagt Moledo. "Unser Hauptziel ist es, sicherzustellen, dass die EU in ihrer Zuständigkeit die Umsetzung der UNBRK vorantreibt und überwacht. Dabei konzentrieren wir uns auf verschiedene Bereiche wie der Barrierefreiheit im Umfeld und zu den Transportdienstleistungen, den Zugang zu neuen Technologien, zu Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und zu unterstützenden (assistiven) Technologien. Selbstverständlich legen wir auch einen starken Fokus auf die Sozialpolitik."

Während das EDF sich generell für Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen einsetzt, sind Inclusion Europe und Inclusion International die internationalen Verbände, die sich vor allem für die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten (sogenannte "geistige Behinderungen") engagieren und sie darin bestärken, für ihre Rechte zu kämpfen. Maureen Piggot weiß aus jahrelanger Erfahrung, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten immer wieder über vor allem eine große Herausforderung berichten: die Einstellung ihnen gegenüber, der sie in der Gesellschaft begegnen. "Zunächst gibt es die Einstellung: 'Das kann es doch gar nicht.' Wenn eine Verzögerung in der Entwicklung oder eine Behinderung wie das Down-Syndrom diagnostiziert wird, werden Eltern mit Informationen über das, was ihr Kind nicht kann, überflutet", erklärt Piggot. "Als nächstes heißt es dann: 'Du gehörst nicht hierher.' Wenn Eltern für ihr Kind einen Platz im Kindergarten oder in der Schule suchen, erhalten sie möglicherweise eine oder beide von diesen Mitteilungen: 'Tut uns leid, aber wir können Ihr Kind nicht bei uns aufnehmen, weil wir seinen Bedürfnissen nicht gerecht werden können. Das Kind wäre besser auf einer Sonderschule aufgehoben, wo man über das erforderliche Fachwissen und die erforderliche Ausstattung verfügt.' Die Inklusion wird als zu schwierig, zu kostspielig und in der Zuständigkeit von anderen angesehen. Meiner Erfahrung nach ist jedoch für die Mehrheit der Kinder mit einer geistigen Behinderung weder das eine noch das andere der Fall."

Dabei ginge es letztendlich nur darum, die Stärken des Kindes zu erkennen und dementsprechend Aufgaben in kleinere Schritte aufzuteilen, verständliche Anweisungen zu geben und etwas mehr Zeit einzuplanen. Diese Fähigkeiten sollten laut Piggot grundsätzlich alle Lehrer*innen aufweisen. Natürlich gebe es Kinder mit Mehrfachbehinderungen und komplexeren Bedürfnissen, die mehr fachliche Beratung und Unterstützung erfordern, aber auch diesen Anforderungen könne man mit ausreichend vorangehender Planung begegnen. Gleiches gelte im Übrigen auch für das Berufsleben. Es erfordert allerdings das Engagement und den Willen auf beiden Seiten, einen passenden Job zu finden, der den Fähigkeiten und Interessen der jeweiligen Person entspricht. Dann können Menschen mit Lernschwierigkeiten auch in den Medien, in der IT, im Kundenservice oder Sportcoaching tätig sein. Auch der Rehabilitations-Sektor selbst habe das Potenzial, viele weitere solcher Möglichkeiten zu bieten.

"Die einstellungsbedingten Barrieren und der professionelle Widerstand gegen Inklusionsbemühungen sind ein weltweites Problem. Es nimmt in verschiedenen Ländern und Kulturen leicht unterschiedliche Formen an", sagt Piggot. Andererseits gebe es aber auch schon viele gute Lösungen, die zeigen, wie es in der Praxis funktionieren kann: "In Südafrika, wo ich geboren bin, konnte ich bereits gute Therapie- und Förderangebote in Bezug auf Frühförderung, pädagogische Unterstützung in der schulischen Inklusion und unterstützte Beschäftigung finden. New Brunswick in Kanada zeichnet sich sehr positiv durch seine inklusive Bildung und Erziehung aus. Österreich und Italien hatten bisher ebenfalls eine fortschrittliche Bildungspolitik verfolgt, obwohl es seit der Finanz- und Wirtschaftskrise einige Rückschläge zu geben scheint. Australien entwickelt Systeme zur unterstützten Entscheidungsfindung, um die Ausübung der Rechtsfähigkeit zu gewährleisten. Dies ist eine Voraussetzung für den Status als Vollbürger."

Sowohl Piggot als auch Moledo sind der Ansicht, dass sich die Rechte von Menschen mit Behinderung in Europa immer weiterentwickeln – auch dank der UN-Behindertenrechtskonvention. "Aber wir haben Länder in Europa, die in bestimmten Aspekten wie Barrierefreiheit und Transportdienstleistungen mehr Fortschritte machen, während sich andere Länder mehr auf Unterstützungsbedürfnisse konzentrieren. Daher ist es eigentlich sehr schwierig zu sagen, welches Land in Europa nun besser ist. Kein Land ist perfekt", fasst Moledo zusammen und ergänzt: "Mein Fachgebiet ist die Barrierefreiheit und da kann ich Ihnen sagen, dass die USA in Bezug auf die Gesetzgebung zur Barrierefreiheit immer eine Vorreiterstellung eingenommen haben. Und jetzt kommt auch Europa diesbezüglich langsam in Bewegung."

Inwiefern sich beispielsweise in Schweden das Unternehmen Funka mit viel Engagement und eingehender Forschung vor allem der digitalen Barrierefreiheit verschrieben hat, berichtet Susanna Laurin im Interview mit REHACARE.de. Und Maureen Piggot und Alejandro Moledo geben in unserem Beitrag "Europa: Inklusion mit Hilfe von Hilfsmitteln" außerdem einen Einblick in den europäischen Hilfsmittelmarkt.

Verbände wie das European Disability Forum oder Inclusion Europe wollen mit ihrer Arbeit sicherstellen, dass in sämtlichen europäischen Belangen und Entscheidungen, auch die Stimmen und Meinungen von Menschen mit Behinderung gehört und berücksichtigt werden. Eine vermeintlich kleine Änderung bei den Europawahlen 2019 war genau deswegen ein großer Moment in der Geschichte der Inklusions-Bewegung: "Die Tatsache, dass Wähler*innen mit geistiger Behinderung zum ersten Mal in mehreren Ländern und für die Öffentlichkeit gut sichtbar teilnehmen konnten, war wirklich ein sehr freudiges Ereignis. Während Inclusion Europe unter dem Motto 'Dieses Mal wähle ich' die Werbetrommel schlug, nahmen Wähler*innen in Dänemark, Frankreich, Deutschland und Spanien, die in der Vergangenheit durch Vormundschaftsgesetze ausgeschlossen waren, zum ersten Mal an den Wahlen teil", sagt Piggot.

Es ist auch an den Menschen ohne Behinderung, darauf zu achten, dass mehr für Barrierefreiheit getan wird. Jeder Mensch kann mithelfen, die Gesellschaft für alle inklusiver zu gestalten.

Mit diesem längst überfälligen Schritt zu mehr (politischer) Teilhabe, wurde also ein weiteres Zeichen für Inklusion als Menschenrecht gesetzt. Und diese liege laut Piggot auch in unser aller Verantwortung: "Egal ob es sich um einen Bahnhof ohne klare Beschilderung handelt oder ob die Schule Ihres Kindes kein einziges Kind mit Down-Syndrom aufgenommen hat, wir müssen kämpfen und unsere Stimmen erheben. Prüfen Sie nach, ob Spielplätze, Schulen, Sportzentren und Bibliotheken in Ihrer Nähe Menschen mit geistiger Behinderung willkommen heißen, und nehmen Sie öffentlich dazu Stellung. Fragen Sie, ob diese Einrichtungen Informationen in Leichter Sprache anbieten, ob deren Mitarbeiter an einer Schulung zur Gleichstellung von Behinderten teilgenommen haben und welche anderen Anstrengungen sie unternommen haben, um die Einrichtungen barrierefrei zu gestalten. Setzen Sie sich aktiv für Inklusion ein und beobachten Sie, wie wir alle davon profitieren."

Sowohl Piggot als auch Moledo wissen, dass eine inklusive Gesellschaft eine bessere Gesellschaft wäre. Denn nur so wäre es für Menschen möglich, gleichberechtigt am sozialen, beruflichen und politischen Leben teilzuhaben – egal ob sie eine sichtbare oder unsichtbare Behinderung haben oder nicht. Deswegen, so ist sich Moledo sicher, "müssen wir vor allem die menschliche Vielfalt verstehen und akzeptieren".

Mehr über das M-Enabling Forum unter: www.m-enabling-europe.com

Quelle: REHACARE.de, Nadine Lormis vom 7.11.2019

+++

Dies & Das

Neue BITV 2.0 in Kraft

Am 25. Mai 2019 ist die neue Fassung der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 in Kraft getreten. Sie setzt diejenigen Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/2102 über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen um, die nicht schon 2018 in das aktualisierte Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aufgenommen wurden. Die BITV 2.0 gilt zunächst nur für die Bundesverwaltung in Deutschland. Auf Länderebene greifen Landesgleichstellungsgesetze und ggf. länderspezifische Verordnungen, die sich z.T. auf die BITV des Bundes beziehen.

Informationen auf den Seiten der Bundesfachstelle Barrierefreiheit:

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Themen/EU-Webseitenrichtlinie/BGG-und-BITV-2-0/Die-neue-BITV-2-0/die-neue-bitv-2-0_node.html;jsessionid=BCBC7B366822504C5A8A416623CFA9D8

+++

Erstmalige Verleihung des Bundesteilhabepreises

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, hat im Rahmen der Inklusionstage 2019 zum ersten Mal den neu ausgelobten Bundesteilhabepreis verliehen. Die Verleihung fand im Rahmen der diesjährigen Inklusionstage im Berliner bcc statt. Drei Projekte zur inklusiven Mobilität wurden ausgezeichnet.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil: "Mit dem neuen Bundesteilhabepreis wollen wir einen sichtbaren Akzent für mehr Inklusion im öffentlichen Raum setzen. Wir zeichnen mit ihm in diesem und in den kommenden Jahren bundesweit wegweisende Projekte aus. Wir wünschen uns, dass sie möglichst viele Nachahmer finden und wir so die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland weiter voranbringen."

Der Bundesteilhabepreis soll die Potenziale eines inklusiven barrierefreien Sozialraums bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Städten und in ländlichen Räumen aufzeigen. Er prämiert einmal im Jahr Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen oder ländlichen Räumen übertragbar sind. Das Schwerpunktthema wechselt jährlich - 2019 war es die "Inklusive Mobilität". Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dotiert den Bundesteilhabepreis jährlich mit insgesamt 17.500 Euro. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist im Rahmen der "Initiative SozialraumInklusiv" (ISI) verantwortlich für das Bewerbungsverfahren.

"Unter den 84 guten Beispielen, die für den Bundesteilhabepreis 2019 eingereicht wurden, sind zahlreiche vorbildliche Projekte, die in verschiedenen Bundesländern realisiert wurden. Wir freuen uns, diese Projekte nun bundesweit bekannter machen zu können", sagte Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

Die Gewinner der ersten drei Plätze sind:

1. Preis: Teilprojekt ÖPNV/SPNV für alle, 2019-2021: Weichenstellung für 2022 in Sachsen

"ÖPNV/SPNV für alle, 2019-2021" ist ein umfassendes Mobilitätsgesamtkonzept des Landesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. in Kooperation mit dem Sozialverband VdK Sachsen e.V. Es bezieht alle relevanten Schnittstellen im öffentlichen Raum ein, unter anderem die Barrierefreiheit von Fahrzeugen, Haltestellen und Fahrgastinformationen. Preisgeld: 10.000 Euro

2. Preis: Projekt: BerlKönig

Mit dem BerlKönig können sich Fahrgäste via App für einen Kleinbus des ÖPNVs anmelden und ähnlich einem Taxi von A nach B fahren lassen (Ridesharing-Dienst). Das Angebot kann von Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen genutzt werden. Den Service stellen die Berliner Verkehrsbetriebe in Kooperation mit der Vi-aVan GmbH zur Verfügung. Preisgeld: 5.000 Euro

3. Preis: Projekt: Campus-Navigator

Der Campus Navigator ist ein webbasiertes, mobiles, aktuelles, barrierefreies Leit-, Orientierungs- und Informationssystem mit interaktiven Lage- und Etagenplänen. Die App richtet sich an Uni-Beschäftigte, Studierende und Gäste der Technischen Universität Dresden. Entwickelt wurde die App von der Fakultät Bauingenieurwesen, Fakultätsrechenzentrum. Preisgeld: 2.500 Euro

Der Bundesteilhabepreis wird vom Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt.

Unter www.bundesteilhabepreis.de finden Sie alle Informationen zum Bundesteilhabepreis 2019, den Preisträgern sowie den zehn besten Projekten.

Mehr zur Initiative SozialraumInklusiv (ISI) finden Sie unter www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de.

Die Inklusionstage 2019 werden im Nachhinein auf <https://www.gemeinsam-einfach-machen.de> dokumentiert.

+++

Hand Drauf: Neuer YouTube-Kanal in Gebärdensprache

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) hat ein neues YouTube-Format mit der gehörlosen BR-Volontärin Iris Meinhardt gestartet. Unter dem Namen Hand Drauf wird täg-

lich ein Video von Funk, der Online-Plattform des WDR, in Gebärdensprache übersetzt. Gebärdensprache sei die „Muttersprache unseres Formats“, geht es aus der Pressemitteilung zur Kanaleröffnung hervor:

https://www.youtube.com/channel/UCrAoujaWa_jGz88OtVRYjA) am 29. September 2019

Die übersetzten Videos werden aus den folgenden Funk-Kanälen zugeliefert: Klie-mannsland, Germania, Auf Klo, reporter, 100percentme und Das schaffst du nie. Auf 100percentme hatten bereits mehrere Menschen mit Behinderung aus ihrem Alltag erzählt. Zusätzlich zu den Gebärdensprach-Übersetzungen wird es bei Hand Drauf auch eigene Videos geben. Monatlich soll ein Video zu den „spannendsten Themen der Community“ veröffentlicht werden – recherchiert vom dreiköpfigen Redaktionsteam und präsentiert von der Moderatorin Meinhardt. Sie werde außergewöhnliche Menschen treffen, hinter die Kulissen blicken und Neues entdecken, so die Pressemitteilung.

Wie auch bei den anderen Formaten der Funk-Reihe setzt Hand Drauf auf die Zuschauer. „Alles, was hier passiert, könnt und sollt ihr mitbestimmen.“ So kann das Publikum sich beteiligen und Themenwünsche vorschlagen. Die Redaktion ist unter der E-Mailadresse handdrauf@wdr.de zu erreichen.

Iris Meinhardt ist studierte Politikwissenschaftlerin und von Geburt an gehörlos. Weil „Geschichten aus dem Leben und aus der Gesellschaft“ ihre Leidenschaft sind, hat sie 2018 beim Bayerischen Rundfunk ein Volontariat begonnen und so ihren Einstieg in den Journalismus gefunden. „Weil mein Herz für die Gebärdensprachszene schlägt, tauchen wir mit Hand Drauf in die Community ein“, so die Münchnerin. Sie arbeitete außerdem auch schon bei Sehen statt Hören als Moderatorin.

Die Funk-Plattform ist ein Online-Netzwerk der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender. Die über 70 Formate sind nicht nur auf YouTube, sondern auch auf Facebook, Instagram und Snapchat zu finden. Daneben gibt es auch die offizielle Funk-Webseite. Die Inhalte werden in ganz Deutschland produziert. Neben bekannten Gesichtern fördert das Netzwerk auch Neulinge in der Onlinevideo-Szene. In der Zentrale in Mainz wird die Ausrichtung der Formate bestimmt und die Videos an die jeweiligen Plattformen angepasst. Dabei wird versucht, so viel es geht, auf Barrierefreiheit zu achten. Viele Videos sind Untertitelt, nach Eigenangaben auf Facebook sogar alle Videos, die dort gepostet werden.

WDR PM vom 29. September 2019

+++

Nachruf auf Dorothea Buck

Die Bildhauerin Dorothea Buck, geboren am 5. April 1917 in Naumburg an der Saale, war nach freier künstlerischer Tätigkeit von 1969 bis 1982 Lehrerin für Kunst und Werken an der Fachschule für Sozialpädagogik I in Hamburg. Lebte seit Juli 2013 in einer Seniorenanlage in Hamburg. Dorothea Buck starb am 9. Oktober 2019 in Hamburg im Alter von 102 Jahren.

Zwischen 1936 und 1959 erlebte sie fünf schizophrene Schübe. In ihrem ersten Schub wurde sie in den v.Bodelschwingschen Anstalten in Bethel zwangssterilisiert. Dorothea Buck war maßgeblich in der Bewegung der Psychiatrie-Erfahrenen aktiv, die sich Ende der 1980er-Jahre zu formieren begann. Bis zu ihrem Tod war sie die Ehrenvorsitzende des 1992 von ihr mitgegründeten Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener (BPE) e.V.

Zusammen mit Thomas Bock gründete sie 1989 das erste Psychose-Seminar in Hamburg und warb auf vielen Lesereisen im In- und Ausland für die Idee des Dialogs zwischen Betroffenen, Angehörigen und in der Psychiatrie Tätigen. Ihr bahnbrechender Erlebnisbericht »Auf der Spur des Morgensterns. Psychose als Selbstfindung« erschien – von Hans Krieger herausgegeben – erstmals 1990 unter ihrem Pseudonym Sophie Zerchin, einem Anagramm aus Schizophrenie.

Seit 1997 Trägerin des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse, seit 2008 Trägerin des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Als Auszeichnung für ihr Lebenswerk seit 2017 Trägerin der Medaille für Treue Arbeit im Dienste des Volkes in Silber.

<http://www.bpe-online.de/buck/>

+++

Berliner Manifest für menschenwürdige Psychiatrie

Der ISL-Inklusionsbotschafter Thomas Künneke ist es leid, dass im Hinblick auf Menschen mit psychischen Erkrankungen und Beziehern von Erwerbsminderungsrenten neuerdings wieder in volkswirtschaftlichen Kategorien gedacht und von Nützlichkeit gesprochen wird. Diesem Gedankengut einer längst abgeschlossen geglaubten dunklen Vergangenheit müssen seiner Ansicht nach neue Ideen eines menschenwürdigen Umgangs mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen entgegengesetzt werden. Hierfür haben sich Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Angehörige und Fachmenschen aus dem Unterstützungssystem (Dialog) zusammengesetzt und das Berliner Manifest erstellt.

"Wir brachen eure Unterschrift unter dieses Manifest", erklärte Thomas Künneke gegenüber den kabinett-nachrichten. Knapp 5.000 Menschen sind diesem Appell bereits gefolgt. Die aktuelle Bilanz der Psychiatrie in Deutschland sei erschreckend. Immer mehr Psychopharmaka, Elektroschocks, viele vermeidbare Zwangsmaßnahmen, das Ausweiten der Klinik-, Heim- und Forensik-Betten, zu oft unzugängliche und unzulängliche ambulante Hilfen, dazu eine Fülle an bürokratischen und ökonomischen Vorgaben in allen Bereichen der Psychiatrie. Dies sind einige der Missstände, die nach Ansicht der Initiator*innen des Manifestes eine menschenwürdige Versorgung verhindern.

Leitideen einer menschenwürdigen Psychiatrie seien demgegenüber, dass der Mensch in seinem Streben nach Glück und Zufriedenheit das Maß unseres Handelns ist. Die in internationalen Übereinkommen wie der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Menschenrechte müssten endlich im Unterstützungssystem umge-

setzt werden. Hierfür sei ein Diskurs in der Gesellschaft und unter den Beteiligten des Hilfesystems notwendig, der psychische Beeinträchtigungen entstigmatisiert.

Link zum Petition zum Berliner Manifest für eine menschenwürdige Psychiatrie:

<https://www.change.org/p/gesellschaft-politik-in-deutschland-manifest-einer-menschenw%C3%BCrdigen-psychiatrie>

Das Berliner Manifest und weitere Informationen gibt's unter: <http://berliner-manifest.de/>

kobinet-nachrichten vom 08.11.2019

+++

E-Learning-Programm für Deutsche Gebärdensprache

Wie im von der Bundesversammlung verabschiedeten Forderungskatalog des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V. betont, kann gesellschaftliche Teilhabe gehörloser/gebärdensprachiger Menschen nur gelingen, wenn kommunikative Barrieren im Alltag abgebaut werden. Der Einsatz von Dolmetscher/-innen für Deutsche Gebärdensprache (DGS) und deutsche Sprache ist dabei eine Möglichkeit, aber nicht die einzige. Mehr gebärdensprachkompetente Menschen im Dienstleistungssektor (Gastronomie, Banken etc.), im Gesundheitssektor (Ärzt/-innen, Pflegepersonal, Apotheker/-innen etc.) oder im Bildungssektor (Lehrer/-innen, Kolleg/-innen etc.) würden u. a. die Möglichkeit sozialer Teilhabe von gehörlosen Menschen deutlich verbessern.

Es gibt zwar immer mehr hörende Menschen, die sich für das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache interessieren, doch besteht kein ausreichendes bzw. flächendeckendes Angebot an qualifizierenden Gebärdensprachkursen. Daher werden nach wie vor der Ausbau von Kursen für DGS sowie die Förderung der Gebärdensprachdozent/-innen bzw. Gebärdensprachlehrer/-innen als qualifizierte Expert/-innen in eigener Sache angestrebt.

Seit Anfang des Jahres 2019 gibt es nun die Möglichkeit, die Deutsche Gebärdensprache auch mittels eines E-Learning-Programms der Firma „manimundo“ aus Hamburg online zu erlernen. Ein E-Learning-Programm hat den Vorteil, dass es mehr interessierte Menschen erreicht und bedarfsorientierter genutzt werden kann: Die Teilnehmer/-innen des Programms können ihrem eigenen Zeitbudget und Lernrhythmus folgen – und das ortsunabhängig von überall dort aus, wo es einen Internetzugang gibt.

Das Programm wurde von stattlich geprüften Gebärdensprachdozent/-innen konzipiert und wird von ihnen durchgeführt und begleitet. Die Kursstruktur und die Inhalte orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (GER). Derzeit werden Kurse für Deutsche Gebärdensprache in den Stufen A1 und A2 angeboten.

Weitere Informationen gibt es auf der Webseite www.manimundo.de

+++

Buchtipps

Übersicht über das Sozialrecht. Ausgabe 2019/2020. Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. BW Bildung und Wissen Verlag und Software AG. 16. überarbeitete Auflage, 1.392 Seiten + CD-ROM; 48,- Euro; ISBN: 978-3-8214-7255-3

Das bewährte Standardwerk über das Sozialrecht der Bundesrepublik Deutschland informiert ausführlich, praxisnah und verständlich über alle Bereiche der sozialen Sicherung. Die Autorinnen und Autoren des Werkes sind Expert*innen aus den Bundesministerien, den Sozialversicherungen oder dem Bundessozialgericht und informieren aus erster Hand.

Die Übersicht über das Sozialrecht umfasst die zwölf Bücher des Sozialgesetzbuches sowie die anderen Gebiete des Sozialrechts wie die Hilfen für Familien, die soziale Sicherung der freien Berufe, das Wohngeld, die Ausbildungsförderung oder die Hilfen für Spätaussiedler.

Berechnungsbeispiele und Tabellen helfen bei der täglichen Arbeit. Das ausführliche Stichwortverzeichnis ermöglicht eine schnelle Suche nach Fachbegriffen und Einzelregelungen. Überblicksdarstellungen und Summaries in englischer Sprache zu jedem Kapitel erschließen den Inhalt. Die beiliegende CD-ROM enthält den gesamten Inhalt des Buches.

Das Buch richtet sich an Fachleute in sozialen Einrichtungen und Diensten, in Verwaltungen und Unternehmen, an Lehrende und Studierende der sozialen Arbeit und nicht zuletzt an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Udo Sierck: Macht und Gewalt – Tabuisierte Realitäten in der Behindertenhilfe. Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2019. 148 S. 16,95 Euro; ISBN: 978-3-7799-3946-7

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 ist bei manchen der Eindruck entstanden, Menschenrechtsverletzungen gehörten „quasi automatisch“ der Vergangenheit an. Aber pflegeabhängige, behinderte oder psychiatrienerfahrene Personen erleben die Kehrseiten der Fürsorge: Strukturen der Macht produzieren Anpas-

sungszwänge, Abhängigkeitsverhältnisse beinhalten Formen von Gewalt: Fixierungen, sexueller Missbrauch oder subtile Erniedrigungen sind Realitäten, die fälschlicherweise bei Bekanntwerden als Einzelfalldelikte wahrgenommen werden. Das Buch beeindruckt durch die konkreten Schilderungen der betroffenen Menschen. Hilfreich: Ein Kapitel mit Beratungs-Anlaufstellen.

HGH

+++

Manuela Westphal / Gudrun Wansing (Hrsg.): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Springer Fachmedien Wiesbaden 2019; 326 S. 39,99 Euro; ISBN 978-3-658-15098-3

Gerade sind es erst fünf Jahre her, seitdem der erste Titel der beiden Herausgeber*innen aus dem Jahr 2014 („Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität“) mit der Unterzeile „Ein bislang unbearbeitetes gesellschaftliches Problem“ erschienen ist. Seitdem hat sich eine Menge geändert, auch unter dem Eindruck der Fluchtbewegungen im Jahr 2015: In der Wissenschaft, in den Verbänden und der Politik hat dieses Schnittstellenthema eine neue Bedeutung bekommen – es ist zumindest sichtbar geworden. Und diese Sichtbarkeit treibt der vorliegende Folgeband deutlich voran: In den insgesamt 15 Einzelbeiträgen geht es um den politischen Umgang mit Migration, Flucht und Behinderung, um rechtliche Bedingungen, um familiäre Lebenswelten und biografische Bewältigungsmuster an der Schnittstelle von Behinderungs- und Migrationserfahrungen. Konzepte der interkulturellen Öffnung von sozialen Einrichtungen und Diensten und Ansätze von inklusiver Bildung und Pädagogik werden in den Blick genommen. Nicht zuletzt steht auch der Zugang von zugewanderten Menschen zu gesundheitlicher Versorgung im Focus. Mein Fazit: Ein „Must have“ für alle, die an dieser Schnittstelle arbeiten!

HGH

Rechtsanwaltsadressen

Liste von RechtsanwältInnen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlos-

senheit für das jeweilige Anliegen an- geht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

10437 - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

10967 - RA Marcus Lippe, Urbanstr.100, 10967 Berlin (bei Ambulante Dienste Berlin) Tel.: 030 / 690 487 – 0, Fax: 030 / 690 487 -23, E-Mail: ad@adberlin.com (u.a. Persönliches Budget)

12347 - RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, 12347 Berlin Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: mail@pamelapabst.de (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

16356 - RA Leif Steinecke, Rebhuhnwinkel 46, 16356 Ahrensfelde (Berlin), Tel.: 030-9927-2893, Fax: 030 – 93665866, eMail: leifsteinecke@web.de (Patienten- und Sozialrecht)

18439 - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

21614 – Christian Au, Bahnhofstraße 28, 21614 Buxtehude, Telefon: 04161/866 511 0; Fax: 04161/866 511 2; rechtsanwalt@rechtsanwalt-au.de, <http://www.rechtsanwalt-au.de/> (Kanzlei für Sozialrecht)

22765 – Kanzlei Menschen und Rechte: Gabriela Lünsmann, Fachanwältin für Familienrecht: Erbrecht (speziell Behindertentestament), Betreuungsrecht, Familienrecht, auch Aufenthaltsrecht; Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht: Anti-Diskriminierungsrecht, Rechtsansprüche auf Inklusion und Teilhabe, Pflegerecht, Ansprüche gegen Krankenkassen, Arzthaftungsrecht, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Beratung und Vertretung von Verbänden und Organisationen; Dr. Babette Tondorf, SGB IX-Arbeitsrecht, Beratung und Vertretung von Schwerbehindertenvertretungen, Arbeits- und Beamtenrechtliches Antidiskriminierungsrecht, Strafrecht (insbesondere auch Verteidigung von Maßregelvollzugspatienten); Kühnehöfe 20, 22761 Hamburg, 040.600094700, Fax: 040.600094747, www.menschenundrechte.de

23701 - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23701 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

26135 - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: kontakt@rechtsanwalt-kroll.de, www.rechtsanwalt-kroll.de (Sozialrecht)

26135 - RA Judith Ahrend, Donner- schweerstr. 92, 26123 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688 (Sozialrecht)

28195 - RA'in Doris Galda, Fachanwältin für Sozialrecht, Obernstraße 80, 28195 Bremen, Telefon: 04 21/ 277 96 97, e-Mail: RA@sozialrecht-galda.de, www.sozialrecht-galda.de (Kranken- und Pflegeversicherung, Behindertenrecht, Rentenrecht, Unfallversicherung und angrenzende Rechtsgebiete)

36037 / 36167 - RAin Dr. Theresa Heinelt, Fachanwältin für Medizinrecht, Heinrichstraße 13, 36037 Fulda oder Siedlungsstraße 23, 36167 Nüsttal, Tel.: 0661/9 62 59 75, Fax: 0661/ 9 62 17 59 e-Mail: info@dr-heinelt.de, www.dr-heinelt.de

(Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Hilfsmittelversorgung, Rehabilitationsrecht, Recht der sozialen Pflegeversicherung – Schwerpunkt bei Menschen mit Geburtsschäden und Hirnschädigungen)

44265 - Kanzlei Hüttenbrink, Piusallee 20-25, 44265 Münster, Tel. 0251/85 714-0, www.huettenbrink.com

44787 - RAin Martina Steinke, 44787 Bochum, Tel. 0234/9159131
E-Mail: martina.steinke@sozialrecht-bochum.de , www.sozialrecht-bochum.de (Sozialrecht, insbesondere Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beratung zum Persönlichen Budget; Allgemeines Gleichbehandlungsrecht, Betreuungsrecht; Heimrecht)

46045 - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

51465 – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach
Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com
www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

51465 – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

54310 - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: mail@ra-haubrich.de (Sozial- und Verwaltungsrecht)

55116 – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

55116 - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

64521 – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

67059 – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

72401 – RA Michael A.C. Ashcroft, Madertal 1/1, 72401 Haigerloch, Tel.: 07474/9561660, Fax: 07474/9561669, E-Mail: m.ashcroft@ashcroft.de, E-Mail: <http://www.ashcroft.de/de/> (Familienrecht, Sozialrecht, Arztthaftungsrecht)

80637 – RA Wilfried Deisser, Landshuter Allee 8-10, 80637 München, Tel.: 089/96165-333, Fax: 089/96165-332, kontakt@kanzlei-deisser.de (private Berufsunfähigkeitsversicherung, gesetzliche Erwerbsminderungsrente, private Krankenversicherung)

91054 - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: michael@baczko.de

91054 - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: ra-donderer@t-online.de (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

97980 – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 9. Dezember 2019)